



Amtsgericht: Quedlinburg
Aktenzeichen: 9 K 24-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 14.08.2025, 09:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Quedlinburg,](#)
[Adelheidstraße 2, 06484](#)
[Quedlinburg](#)
Saal: 205
Verkehrswert: 6.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Jänergasse 58, 06463 Stadt
Falkenstein/Harz OT Reinstedt



Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll versteigert werden das im Grundbuch von Reinstedt Blatt 1424 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1
Gemarkung Reinstedt, Flur 3, Flurstück 75
Wohnbaufläche, Jänergasse 58
Größe: 241 m²

Bebauung/Nutzung:

Freistehendes, eingeschossiges Einfamilienhaus, Baujahr um oder vor 1900, teilweise unterkellert, Wohnfläche ca. 57 m², stark sanierungsbedürftig; Nebenglass vorhanden.

Verkehrswert: 6.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Quedlinburg eingesehen werden (09 bis 12 Uhr, Zimmer 105).

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

[Kontodaten für Überweisung der Sicherheitsleistung:](#)

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE22 8100 0000 0081 0015 79

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95 4130 111 15-1218-9 K 24/23 (zwingend anzugeben)

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landeshauptkasse vorliegen;
Zahlungen müssen daher mindestens 5 Werktage vor dem Termin veranlasst werden.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.